

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Anlagen zu TOP 7.2

Entwurf



Magdeburg, 03.08.2023
00-05-50 ke

Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

in der Einnahme auf 2.597.700 Euro

in der Ausgabe auf 2.597.700 Euro

festgesetzt.

Haushaltsvermerk:

Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

¹⁾ Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten Internetauftritt)

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Bemerkungen
	Einnahmen				
100	Mitgliedsbeiträge	581.000	575.000	575.915,80	Festsetzung 0,40 Euro/EW (Erhebung 0,20 Euro/EW) und 100 bzw. 900 Euro Grundbeträge
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	22.000	22.047,00	
140	Mieten und Pachten	63.000	59.000	57.574,28	
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	500	0,00	
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500	59.500,00	
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	1.087.000	941.000	765.992,50	
170	Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts ¹⁾	10.000	10.000	9.996,00	
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700	29.700,00	
200	Zinsen aus Bankguthaben	60.000	1.300	2.183,65	
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	590.000	485.000	353.586,29	Einnahmenausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge (440.000 Euro), Erneuerung Büromöbel (Schränke, Sideboards), s. HHSt. 520 (50.000 Euro) sowie Auffüllung Sonderrücklagen, s. HHSt. 912 (50.000 Euro) und HHSt. 959 (50.000 Euro)
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	70.000	88.000	35.400,00	Einbau Sonnenschutzanlagen an der Straßen- und Hoffassade (70.000 Euro), s. HHSt. 710
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage	0	0	7.800,00	
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	5.000	22.100,00	s. HHSt. 655
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	20.000	30.000	10.900,00	s. HHSt. 659
	Summe Einnahmen	2.597.700	2.306.000	1.952.695,52	

	Ausgaben				
1.	Personalausgaben				
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	4.500	4.500	3.405,81	Aufwandsentschädigung für Präsident und 1. Vizepräsident
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.767.000	1.582.000	1.420.701,59	einschließlich Umlagen und Sozialversicherungsbeiträge
420	Beihilfeumlage	16.000	18.900	18.900,00	
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	57.800	54.000	32.903,40	einschließlich Erneuerung Büromöbel (Schränke und Sideboards) (50.000 Euro), s. HHSt. 310
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	16.000	14.000	14.178,31	
530	Mietausgaben für technische Geräte	10.200	8.400	8.442,35	
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	43.600	40.800	36.541,15	
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	12.000	8.500	10.092,44	
560	Mietausgaben Stellplätze	2.200	2.000	2.196,84	
562	Fortbildungskosten	3.000	3.000	0,00	
570	Tagungen und Sitzungen	21.000	10.000	13.687,28	einschließlich Mitgliederversammlung und Geschäftsführerkonferenz DST
571	Jubiläen und Ehrungen	200	200	59,98	
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.500	9.438,44	
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	35.000	31.400	28.521,81	
650	Bürobedarf	2.500	2.500	2.358,73	
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.000	3.000,04	

652	Post- und Telefonentgelte	6.000	6.000	5.769,51	
653	Inserate	3.000	2.600	948,00	
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	16.000	11.803,00	
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	5.000	22.086,11	s. HHSt. 355
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.000	2.314,55	
658	Kontogebühren	1.000	10.000	11.584,23	
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	20.000	30.000	10.865,54	s. HHSt. 359
660	Repräsentationsmittel	3.000	3.000	1.475,19	
661	Verfügungsfonds Präsident	500	500	0,00	
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	500	0,00	
663	Beitrag an DStGB	154.000	137.500	137.540,00	Beitragserhöhung von 8,45 ct/EW auf 9,45 ct/EW (11,8 %)
664	Beitrag an DST	33.000	30.500	30.000,00	Beitragserhöhung 2%
667	Beiträge an sonstige Verbände	9.400	9.400	5.886,35	
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	1.000	3.621,74	
670	Betriebskosten Internetauftritt ¹⁾	15.000	15.000	7.534,44	
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.800	4.680,27	
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	37.000	33.500	21.885,57	

710	Unterhaltung Verbandsgebäude	73.000	91.000	37.807,99	einschließlich Einbau Sonnenschutzanlagen an der Straßen- und Hoffassade (70.000 Euro), s. HHSt. 312
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	100.000	100.000	8.591,80	Planungskosten Projekt Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg (SIKOSA)
3.	Übrige Ausgaben				
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	0	0	8.873,06	
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	50.000	5.000	5.000,00	s. HHSt. 310
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage	10.000	10.000	10.000,00	
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0		
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	50.000	0		s. HHSt. 310
	Summe Ausgaben	2.597.700	2.306.000	1.952.695,52	

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anlage zum Haushaltsplan 2024:

Magdeburg, 03.08.2023
00-05-40 li-bo

Entwurf Stellenplan 2024

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr		dav. tat- sächl. be- setzt 06/2023	Vermerke / Erläuterungen
			2024	2023		
1	Landesgeschäftsführer	B 6	1	1	1	DAE
2	Erster Beigeordneter	B 3/B 4	1	1	1	allgemeiner Vertreter, Stelleninhaber BesGr B 4, DAE
3	Referenten	A 13 - A 15	5	5	5	• 2 Stelleninhaber/in BesGr A 15 • 1 Stelleninhaber/in BesGr A 14, Teilzeitbeschäftigung, 36 h/Woche 1 Stelleninhaber/in BesGr A 13 • 1 Stelleninhaber/in EG TVöD 13
4	Sachgebietsleiterin	A 12/A 13	1	1	1	EG TVöD 11/12 Stelleninhaberin EG TVöD 12
5	Sachgebietsleiterin	A 11/A 12	2	2	1	EG TVöD 10/11 Stelleninhaberin EG TVöD 10
6	Hauptsachbearbeiterin	EG 9/10	1	1	1	Stelleninhaberin EG TVöD 9b Teilzeitbeschäftigung, 35 h/Woche bis 06/2025
7	Chefsekretärin/ Sachbearbeiterin	EG 8/9	1	1	1	Stelleninhaberin EG TVöD 9a Teilzeitbeschäftigung, 35 h/Woche bis 12/2024
8	Sachbearbeiterin/ Schreibkraft	EG 9a	1	1	1	Teilzeitbeschäftigung, 37 h/Woche
9	Sachbearbeiterin/ Schreibkraft	EG 8	1	1	1	
10	Sachbearbeiterin/ Schreibkraft	EG 6	1	1	1	
11	Schreibkraft/ Büroangestellte	EG 5	1	1	1	Teilzeitbeschäftigung, 32 h/Woche
12	Technische Kraft/ Fahrer	EG 5/6	1	1	1	Stelleninhaber EG TVöD 5
	insgesamt:		17	17	16	

Anmerkungen:

1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedrigerer Einstufung besetzt werden.
2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.
3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitskräfte beschäftigt werden.

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 03.08.2023

**Vermögensübersicht
zum 31.12.2022**

	Stand am 01.01.	Zugänge / Zuführungen	a) Abgänge, Abschreibungen b) Entnahmen, Tilgungen	Stand am 31.12.
<u>A. Eigenes Vermögen</u>				
1. Haus Sternstr. 3				
a) Grundstück	337.044,00	-	-	337.044,00
b) Gebäude	1.323.043,00	38.237,00	a) 72.829,00	1.288.451,00
2. - 4. Inventar	64.847,00	20.844,00	a) 24.942,00	60.749,00
5. Beteiligung an KOWISA Verwaltungs- GmbH	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
6. Genossenschaftsanteil an der KITU	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
7. Barbestände (Rücklagen und Verwahrgelder)	5.066.893,10	23.873,06	b) 429.786,29	4.660.979,87
dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel (ohne Verwahrgelder)	4.689.153,99	8.873,06	344.570,31	4.353.456,74
dv. 1.2 Verwahrgelder	9.015,98	0,00	b) 9.015,98	0,00
Zwischensumme 1.	4.698.169,97	8.873,06	353.586,29	4.353.456,74
dv. 2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	189.247,73	5.000,00	b) 35.400,00	158.847,73
dv. 3. Sonderrücklage Immobilieninvestition	0,00	0,00	0,00	0,00
dv. 4. Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage	35.000,00	10.000,00	b) 7.800,00	37.200,00
dv. 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	74.293,40	0,00	b) 22.100,00	52.193,40
dv. 6. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen- Anhalt	70.182,00	0,00	10.900,00	59.282,00
Summen 1. - 7.	6.822.827,10	82.954,06	527.557,29	6.378.223,87
<u>B. Externe Geldanlagen</u>	0,00			0,00
<u>C. Schulden</u>	0,00			0,00

Stand: 03.08.2023

Übersicht über gebildete Rücklagen

		2022				2023				2024		
	HHSt.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	vorr. Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Bestand 31.12.
1. Betriebsmittellrücklagen		4.698.169	-435.000	-344.713	4.353.456	4.353.456	-485.000	-485.000	3.868.456	3.868.456	-590.000	3.278.456
	310		-435.000	-353.586			-485.000				-590.000	
	910			8.873								
dv. Verwahrgelder MIDEWA	669	9.016		-9.016								
verbleiben		4.689.153			4.353.456	4.353.456			3.868.456	3.868.456		3.278.456
2. SoRI Verbandsgebäude		189.248	-42.000	-30.400	158.848	158.848	-83.000	-49.300	109.548	109.548	-20.000	89.548
	312		-47.000	-35.400			-88.000	-54.300			-70.000	
	912		5.000	5.000			5.000	5.000			50.000	
3. SoRI EDV- und Telefonanlage		35.000	10.000	2.200	37.200	37.200	10.000	10.000	47.200	47.200	10.000	57.200
	320			-7.800								
	920		10.000	10.000			10.000				10.000	
4. SoRI Prozesskostenfonds		74.293	-5.000	-22.100	52.193	52.193	-5.000	-5.000	47.193	47.193	-5.000	42.193
	355		-5.000	-22.100			-5.000				-5.000	
	955											
5. SoRI zur Förderung der gemeindl. Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt		70.182	-30.000	-10.900	59.282	59.282	-30.000	-30.000	29.282	29.282	30.000	59.282
	359		-30.000	-10.900			-30.000				-20.000	
	959										50.000	
Rücklagen gesamt		5.066.892	-502.000	-405.913	4.660.979	4.660.979	-593.000	-559.300	4.101.679	4.101.679	-575.000	3.526.679

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Anlage zu TOP 8



Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. vertritt als Kommunalen Spitzenverband die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden sowie Zweckverbände in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen seiner Aufgaben wirkt er u. a. an Gesetzgebungsverfahren des Landes mit, berät seine Mitglieder und informiert sie über kommunalrelevante Vorgänge und Entwicklungen. Er sorgt für die Vernetzung und den Informationsaustausch seiner Mitglieder und vertritt ihre Interessen in den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 1. Januar 2025

eine/n **Beigeordnete/n** (m/w/d)
(stellvertretende/r Landesgeschäftsführer/in)

Das Anstellungsverhältnis soll im Rahmen einer zweimonatigen Einarbeitungszeit bereits am 1. November 2024 begründet werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Allgemeine Vertretung des Landesgeschäftsführers,
- Verfassungsrecht,
- Kommunalverfassungsrecht, einschl. Kommunalwirtschaftsrecht, kommunale Gemeinschaftsarbeit,
- Verwaltungsorganisation und Verwaltungsmodernisierung,
- Verwaltungsdigitalisierung und E-Government,
- Informationssicherheit, Informationsfreiheit, Open Government sowie
- Datenschutzrecht und Wahlrecht.

Das Aufgabengebiet erfordert eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität sowie eine kommunikative, zuverlässige und teamorientierte Arbeitsweise.

Wir erwarten

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (höherer allgemeiner Verwaltungsdienst) / zum Richteramt,
- fundierte Kenntnisse im Kommunalverfassungsrecht,
- Erfahrungen in der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung sowie
- mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung.

Wir bieten

- ein auf 7 Jahre befristetes Anstellungsverhältnis unter Zugrundelegung des Landesbeamtenrechts im Beamtenverhältnis auf Zeit,
- eine Vergütung nach Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz
- einen verantwortungsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz,
- eigenständiges Arbeiten.

Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis zum

30. November 2023

mit den üblichen Unterlagen, vorzugsweise per E-Mail an bewerbung@sgsa.info,

oder per Post an den

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt e. V.
Bewerbung
Sternstr. 3
39104 Magdeburg.

Bewerbungen per E-Mail können nur berücksichtigt werden, wenn diese im PDF-Format übermittelt werden.

Für Fragen zu der angebotenen Stelle steht Ihnen Herr Heiko Liebenehm unter der Telefonnummer 0391/ 5924-300 gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Hinweise

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgestellt.

In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein frankierter und an Sie adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf von drei Monaten datenschutzgerecht vernichtet.

[Hinweise zum Datenschutz](#)

Leistungsübersicht



Berufe-st: Unser Land. Deine Zukunft.

Vorteile:

- Unbegrenzte Veröffentlichung der Stellenausschreibungen, auch der Eigenbetriebe und Betriebe mit städtischer Beteiligung (50%)
- Multiplizierung der Ausschreibungen im Internet
 - Dadurch mögliche Einsparung von Steuergeldern für Stellenausschreibungen
- Regelmäßige Arbeitssitzungen, Impulsvorträge und Workshops, um neue Blickwinkel im Personalmarketing zu erhalten. Hier bringen sich die Mitglieder aktiv ein.
- Alle Entscheidungen bezüglich des Portals und der gemeinsamen Initiative werden zusammen und nach Mehrheitsbeschluss getroffen.
- Gemeinsamer Einkauf von Werbemitteln
- Verbesserung und Steigerung des Images der kommunalen Verwaltung durch Informationen auf der eigenen Seite berufe-st.de

Kosten:

Einmalumlage

2.261,00 Euro brutto	für Implementierung und Neuprogrammierung des Job- und Informationsportal je Mitglied und die dazugehörigen anteiligen Gesamtarbeiten s.o. sowie die individuelle Abwicklung je Mitglied
1.190,00 Euro brutto	für Marketing- und Werbemittelpaket - kalkuliert auf der Basis der Werbemittelauswahl von berufe-sh je Mitglied (hier kann auf Wunsch auch ein anderer Beitrag gewählt werden und somit die Gesamtkosten reduziert werden)

Laufende Kosten

2.618,00 Euro brutto Jahresbeitrag je Mitglied

Jedes Mitglied verpflichtet sich bei Anmeldung/Auftragserteilung je Mitglied diesen Jahresbeitrag für drei Jahre bzw. 36 Monate (wird jährlich abgerechnet) zu zahlen. Die Planbarkeit für die Initiative hängt von dieser dauerhaften Zustimmung ab.

Mit dem Jahresbeitrag wird die tägliche redaktionelle Pflege, das Einstellen aller Jobs mit Plausibilitätsprüfung sowie die Informations- und Workshop-Veranstaltungen finanziert.

Ansprechpartner:

Ingmar Behrens
Behrens und Behrens GmbH
ingmar@behrensundbehrens.de
0431- 66 111 88 11



Vereinbarung zur Schirmherrschaft

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und die BEHRENS UND BEHRENS GmbH	
- Landesgeschäftsstelle -	Unternehmensberatung für Kommunikation
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg,	Dorfstraße 64, 24107 Kiel-Ottendorf,
vertreten durch den Landesgeschäftsführer	vertreten durch den Geschäftsführer
Bernward Küper,	Ingmar Behrens,
- nachstehend „Schirmherr“ genannt -	- nachstehend „Initiator“ genannt -

schließen folgende Vereinbarung über die Schirmherrschaft zur Initiative www.berufe-st.de :

Mit aktiver Unterstützung des Schirmherrn soll nach dem Vorbild der Initiative www.berufe-sh.de durch die beteiligten Kommunen eine eigenständige Initiative www.berufe-st.de als Informations- und Imagekampagne zum Personalmarketing der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt gegründet werden.

Die Organisation und Durchführung der Dienstleistung zum Aufbau und zur Unterstützung der Informations- und Imagekampagne verantwortet der Initiator in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht eigenständig. Jede Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde, die eine verbindliche Teilnahmebestätigung gegenüber dem Initiator abgibt und in der Folge damit einen Dienstleistungsvertrag mit dem Initiator schließt, wird automatisch Mitglied der Initiative.

Die Vereinbarung zwischen dem Mitglied und dem Initiator ist eigenständig und ohne Auswirkung auf den Schirmherrn.

Der Schirmherr unterstützt die inhaltliche Arbeit der Initiative insbesondere dadurch, dass er die spezifischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der Kommunalverwaltung in Sachsen-Anhalt, die sich aus der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kommunalen Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden ergeben, vermittelt.

Hierzu erhält der Schirmherr einen ständigen Sitz in der AG Personalmarketing, die alle Mitglieder der Initiative www.berufe-st.de umfasst.

Die Schirmherrschaft erlischt mit der Beendigung der Initiative oder zu einem frei gewählten Zeitpunkt des Schirmherrn unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Eine Beendigung der Schirmherrschaft hat bei Kündigung durch den Schirmherrn keinerlei Auswirkungen auf die Initiative.

Magdeburg, den 19.09.2023

.....
Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

.....
Ingmar Behrens
Geschäftsführer

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Anlage zu TOP 12.1

SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Herrn Hauptgeschäftsführer
Helmut Dedy
Deutscher Städtetag
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

*vorab per E-Mail:
helmut.dedy@staedtetag.de*



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Küper
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Kü-he

Datum
21.08.2023

Besetzung der Fachausschüsse ausschließlich mit Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, zumindest mit Wahlbeamtinnen und -beamten, hier Besetzung Gesundheitsausschuss

Sehr geehrter Herr Hauptgeschäftsführer,
lieber Helmut,

ich wende mich in der obigen Angelegenheit an Dich, nachdem mich Ende Juli Herr Beigeordneter Hahn angerufen hatte. Wir hatten für den Gesundheitsausschuss im Januar diesen Jahres (Schreiben vom 31.01.2023) Herrn Amtsleiter Dr. Hennig aus Magdeburg für den Gesundheitsausschuss benannt. Herr Hahn erklärte am Telefon (sechs Monate nach der Benennung), dass auch in den Ausschüssen des DST nur Hauptverwaltungsbeamtinnen, mindestens aber Wahlbeamtinnen gewünscht seien. Diese Haltung kann ich für Fachausschüsse nicht nachvollziehen. Dies bedeutet für uns in Sachsen-Anhalt, um eine halbwegs fachkundige Besetzung (zum Beispiel in Sachen Soziales, Gesundheitsvorsorge) sicherzustellen, dass nur Wahlbeamte unserer drei Kreisfreien Städte für eine Besetzung in Frage kommen. Das schränkt die Auswahlmöglichkeit erheblich ein. Mangels Verfügbarkeit oder Bereitschaft von Wahlbeamtinnen und -beamten haben wir Herrn Dr. Hennig benannt.

Die Besetzung der Fachausschüsse durch Vertreter des SGSA ist ansonsten - wie vom DST gewünscht - mit Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten der kreisfreien Städte erfolgt. Ausnahmen bilden die Ausschüsse Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ausschuss für mittlere Städte, die mit entsprechendem Fachpersonal besetzt sind. Eine Ausnahme gibt es nur bei der Besetzung im Gesundheitsausschuss.

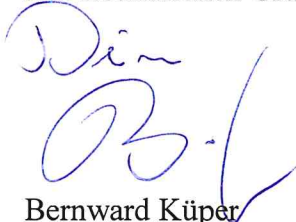
Herr Hahn schlug in dem Telefonat vor, den neuen Sozialbeigeordneten Dr. Gottschalk der Landeshauptstadt Magdeburg zu fragen und gegebenenfalls zu benennen. Herr Dr. Gottschalk tritt sein Amt voraussichtlich am 1. September 2023 an.

Frau Oberbürgermeisterin Borris, Landeshauptstadt Magdeburg, ist Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport des DST. Sie ist seit 2015 Mitglied, vorher als Beigeordnete für Soziales der Stadt Magdeburg. Frau Borris hatte dem SGSA signalisiert, dass die Stadt Magdeburg, die/den neue/n Sozialbeigeordneten nach der Wahl an ihrer Stelle als Mitglied benennen werde. Eine Mitwirkung von Herrn Dr. Gottschalk sowohl im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie als auch im Gesundheitsausschuss, ist nicht in unserem Interesse, zumal Herr Amtsleiter Dr. Hennig, Stadt Magdeburg, sehr großes Interesse an der Mitwirkung in dem Gesundheitsausschuss angezeigt hat.

Da wir Dr. Henning jedoch nicht willkürlich benannt haben, sondern dies über einen Beschluss des Präsidiums erfolgt ist, wäre ich dem DST dankbar, wenn Herr Dr. Hennig zuvor wenigstens eine schriftliche Erklärung erhalten würde, warum eine Besetzung des Ausschusses mit ihm nicht in Frage kommt. Die Kontaktdaten sind beim Deutschen Städtetag (Benennungsschreiben vom 31.01.2023) vorhanden. Wir bitten um eine Kopie des Schreibens an Herrn Dr. Henning, damit wir die Besetzung der Fachausschüsse mit der Landeshauptstadt Magdeburg, Frau Borris und Herrn Dr. Gottschalk, besprechen können.

Die Haltung des Deutschen Städtetages in dieser Sache wird es für uns auch zukünftig nicht leichter machen, in die Fachausschüsse zu entsenden. In einigen Fachgebieten wird es dazu führen, dass wir zukünftig möglicherweise keine Benennung für eine Besetzung mehr vornehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer